

# **Lesefassung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle in der Schule Zarpn-Amt Nordstormarn**

Stand: 01. Januar 2016, 1. Ausfertigung

---

## **Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle in der Schule Zarpn**

### **§ 1**

Die Sporthalle der Schule Zarpn steht vornehmlich für schulische und sportliche Zwecke der Grund- und Hauptschule Zarpn, des TSV Zarpn, des TSV Badendorf, des SV Rehhorst und der Spielergemeinschaft Mönkhagen kostenfrei zur Verfügung.

### **§ 2**

Das Amt kann über den Rahmen des § 1 hinaus generell oder aber im Einzelfall beschließen, für welche Personen oder Personengruppen ebenfalls Kostenfreiheit bestehen soll.

### **§ 3**

Für außerschulische oder sportfremde oder in § 1 nicht genannte Nutzungen der Sporthalle wird ein privatrechtliches Nutzungsentgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt beträgt je angefangene Stunde

- a) für in den Gemeinden Badendorf, Heilshoop, Mönkhagen, Rehhorst und Zarpn ansässige Benutzer 35,00 EURO,
- b) für außerhalb der Gemeinden Badendorf, Heilshoop, Mönkhagen, Rehhorst und Zarpn ansässige Benutzer 60,00 EURO.

Das Entgelt ist bei der Genehmigung der Hallennutzung fällig und an die Amtskasse Nordstormarn zu zahlen.

### **§ 4**

Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

23858 Reinfeld, den 13.10.2015

---

Vorsitzender des Schulausschusses I